

1. Begriffsbestimmungen

1.1. „CLPT“: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung C.L.P.T. mit Sitz in Ringaertstraat 1, 8820 Torhout, Belgien, USt-IdNr. BE-0476.174.681, RJP Gent, Abteilung Ostende.

1.2. „Kunde“: Jede juristische Person sowie jede Person, die im Namen oder auf Rechnung dieser juristischen Person CLPT einen Auftrag erteilt.

1.3. „Waren“: Sowohl maßgeschneiderte als auch Standardprodukte zum Heben, Befestigen und Verbinden, die hauptsächlich in der Baubranche verwendet werden.

1.4. „Gesamtmenge“: Die zwischen CLPT und dem Kunden vereinbarte Gesamtmenge der Waren, die auf Abruf geliefert werden.

1.5. „Website“: <https://www.clpt.be>.

2. Geltungsbereich

2.1. Alle Geschäftsbeziehungen zwischen CLPT und dem Kunden unterliegen (in hierarchisch absteigender Reihenfolge): (i) der schriftlichen (Rahmen-)vereinbarung zwischen CLPT und dem Kunden; (ii) der schriftlichen Auftragsbestätigung von CLPT; (iii) diesen Allgemeinen Bedingungen (im Folgenden „Bedingungen“) und (iv) dem belgischen Recht.

2.2. Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, der Erteilung eines Auftrags oder dem Abschluss eines (Rahmen-)Vertrags bestätigt der Kunde, dass er die vorliegenden Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich damit einverstanden, dass diese für alle bestehenden und zukünftigen vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen CLPT und dem Kunden gelten. Die Bedingungen haben stets Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, auch wenn darin festgelegt ist, dass nur sie gelten.

2.3. Die (wiederholte) Nichtanwendung eines Rechts durch CLPT kann nur als Duldung eines bestimmten Zustands betrachtet werden und führt nicht zu einer Rechtsverwirkung.

2.4. Jede Abweichung von diesen Bedingungen muss den Gegenstand eines schriftlichen Vertrags zwischen den Parteien darstellen und kann niemals als Präzedenzfall betrachtet werden.

2.5. CLPT behält sich das Recht vor, ihre Bedingungen jederzeit zu ändern. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde jederzeit Kenntnis von der aktuellsten Fassung der Bedingungen hat, die auf der Website eingesehen werden können.

2.6. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser Bedingungen oder eines Teils davon berührt nicht die Gültigkeit und Anwendbarkeit der anderen Klauseln und/oder des Rests der betreffenden Bestimmung. In einem solchen Fall werden CLPT und der Kunde verhandeln, um die ungültige Bestimmung durch eine äquivalente Bestimmung zu ersetzen, die dem allgemeinen Tenor der vorliegenden Bedingungen entspricht. Kommt zwischen CLPT und dem Kunden keine Einigung zustande, kann das zuständige Gericht die unwirksame Bestimmung im Rahmen dessen, was (gesetzlich) zulässig ist, herabsetzen.

3. Tätigkeiten von CLPT

CLPT führt (unter anderem) folgende Tätigkeiten aus:

- Der An- und Verkauf der Standardwaren;
- Die Herstellung und der Verkauf von maßgeschneiderten Waren für den Kunden (im Folgenden konkret: „Waren nach Maß“)

4. Angebot

Broschüren, Newsletter, Prospekte und andere Werbeanzeigen sowie die Angaben auf der Website und in sozialen Medien sind völlig unverbindlich und nur als Aufforderung zur Erteilung eines Auftrags durch den Kunden zu verstehen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

4.2. Die angegebenen Beschreibungen, Eigenschaften und technischen Daten der Waren sind lediglich als Richtwerte zu verstehen und sind für CLPT nicht bindend.

4.3. Ein Angebot gilt nur für einen bestimmten Auftrag und nicht automatisch für nachfolgende (ähnliche) Aufträge, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

4.4. CLPT kann alle Angebote jederzeit zurückziehen. Jede Anpassung eines Angebots führt zum Erlöschen des vorherigen Angebots.

Ein Angebot gilt in jedem Fall nur 14 Tage ab Ausstellung des Angebots oder, falls zutreffend, für den darin angegebenen Zeitraum.

4.5. Die Angebote betreffen ausschließlich die ausdrücklich darin genannten Waren, unter Ausschluss von zusätzlichen Aufträgen und/oder Mehrarbeit infolge einer Änderung durch den Kunden, unvorhergesehener Umstände oder aus einem anderen objektiven Grund.

5. Zustandekommen von Verträgen

5.1. Vor Abschluss eines Vertrags erhält der Kunde stets ein Angebot per E-Mail von CLPT.

5.2. Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst zustande durch (das jeweils Folgende, falls das Vorhergehende fehlt) (i) die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch eine vertretungsberechtigte Person von CLPT, (ii) die

Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung zwischen CLPT und dem Kunden, (iii) die Unterzeichnung des von CLPT erstellten Angebots durch den Kunden und (iv) den Beginn der Ausführung durch CLPT.

5.3. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen – nach Vertragsabschluss – sind nur nach schriftlicher Zustimmung beider Parteien gültig (u. a. in Bezug auf die Zahlungsbedingungen, Lieferfristen). Liegt eine solche schriftliche Zustimmung nicht vor, wird davon ausgegangen, dass diese Änderungen oder Ergänzungen gemäß den (mündlichen) Anweisungen des Kunden ausgeführt wurden.

5.4. CLPT behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Informationen über den Kunden, seine Aktivitäten oder seine Kreditwürdigkeit anzufordern und – in Ermangelung einer solchen Mitteilung – die Ausführung des Auftrags abzulehnen oder auszusetzen oder eine vollständige Vorauszahlung oder eine Anzahlung zu verlangen (vgl. Artikel 13).

5.5. CLPT behält sich das Recht vor, einen Mindestrechnungsbetrag festzulegen.

5.6. CLPT kann frei wählen, mit wem sie einen Vertrag abschließen möchte, und behält sich das Recht vor, Kunden abzulehnen.

6. Erfüllung von Verträgen

6.1. Der Kunde ist zu einer reibungslosen Zusammenarbeit und der erforderlichen Unterstützung bei der Vorbereitung und Ausführung des Auftrags durch CLPT verpflichtet. Hierzu gehört unter anderem die Bereitstellung aller notwendigen Daten, Unterlagen, Spezifikationen und Anweisungen, die CLPT zur Durchführung des Auftrags benötigt.

CLPT ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten zu überprüfen und ist daher berechtigt, sich ohne weiteres auf diese zu verlassen. Der Kunde ist jederzeit für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben verantwortlich und stellt CLPT von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

6.2. Etwaige spezifische Anforderungen des Kunden hinsichtlich der Eigenschaften, Kapazitäten, Anwendungen, Ergebnisse und/oder erwarteten Leistung der Waren sind nur dann verbindlich, wenn und soweit diese Anforderungen schriftlich vereinbart wurden.

6.3. CLPT ist berechtigt, technisch erforderliche Änderungen an der Zusammenstellung und den Eigenschaften der Waren vorzunehmen, ohne dass der Kunde diesbezüglich Rechte gegenüber CLPT geltend machen kann.

7. Waren nach Maß

7.1. Die Parteien vereinbaren vor der Ausführung eines Auftrags für Waren nach Maß durch CLPT, ob die Anfertigung eines Prototyps oder Entwurfs erforderlich ist.

In diesem Fall hat der Kunde die Möglichkeit, (i) den Entwurf, unabhängig davon, ob er vom Kunden oder einem Dritten erstellt wurde, an CLPT zu liefern oder (ii) CLPT mit der Erstellung des Entwurfs zu beauftragen.

Wenn der Kunde CLPT die spezifischen Anweisungen oder den Entwurf selbst zur Verfügung stellt, ist CLPT nicht verpflichtet, deren Richtigkeit und/oder Anwendbarkeit zu überprüfen. Der Auftrag wird somit gemäß den Anweisungen des Kunden oder dem vom Kunden bereitgestellten Entwurf ausgeführt.

Wenn CLPT für den Entwurf verantwortlich ist, verpflichtet sich CLPT, den Entwurf nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Die mit dem Entwurf verbundenen Kosten trägt grundsätzlich der Kunde, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sobald der Kunde im Besitz des Prototyps/Entwurfs ist, muss er diese auf ihre Richtigkeit überprüfen und kontrollieren, ob sie seinen Vorstellungen entsprechen. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Kunde eine Frist von 72 Stunden, beginnend mit dem Tag der Bereitstellung an den Kunden, um CLPT die Annahme/Ablehnung des gelieferten Prototyps/Entwurfs mitzuteilen. Jede vollständige oder teilweise Ablehnung muss vom Kunden ausreichend und schriftlich begründet werden. Das Ausbleiben einer Antwort des Kunden innerhalb der genannten Frist gilt als Zustimmung des Kunden.

CLPT beginnt mit der Produktion erst, wenn (i) ihr der Entwurf vom Kunden zur Verfügung gestellt wurde oder der Prototyp/Entwurf von CLPT vom Kunden akzeptiert wurde und (ii) ihr alle für die Durchführung der Produktion erforderlichen Spezifikationen und Anweisungen des Kunden bekannt sind.

7.2. Alle Verpflichtungen, die CLPT in Bezug auf Waren nach Maß eingeht, gelten in der Regel als Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung und nicht als Verpflichtung zum Erreichen eines bestimmten Ergebnisses.

Nur im Ausnahmefall, in dem sich CLPT gegenüber dem Kunden zu einem bestimmten Ergebnis verpflichtet, kann eine Ergebnisverpflichtung seitens CLPT bestehen. Dies wird von den Parteien ausdrücklich schriftlich bestätigt.

8. Entwicklungs- und Materialkosten

8.1. Entwicklungs- und Materialkosten für Werkzeuge, Hilfsmittel und Formen, die speziell für die Waren nach Maß bestimmt sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.2. Diese bleiben Eigentum von CLPT, auch wenn dem Kunden für deren Herstellung Kosten in Rechnung gestellt wurden.

9. Beendigung/Stornierung

9.1. Wenn Verhandlungen vor dem Zustandekommen eines Vertrags scheitern oder im Falle einer Stornierung oder Beendigung des Vertrags durch den Kunden oder zu dessen Lasten, selbst teilweise, behält sich CLPT das Recht vor, dem Kunden die bereits gelieferten Waren und entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, zuzüglich einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 15 % des Preises (zzgl. MwSt.) der noch nicht gelieferten Waren, mindestens jedoch 250,00 €, unbeschadet des Rechts von CLPT auf Ersatz des nachweislich höheren Schadens.

Bei Waren nach Maß ist CLPT berechtigt, dem Kunden im Falle einer Stornierung oder Beendigung des Vertrags durch den Kunden oder zu dessen Lasten den vollen Preis in Rechnung zu stellen.

9.2. CLPT ist berechtigt, den Auftrag ohne Anspruch auf Entschädigung seitens des Kunden zu stornieren, wenn dieser auf falschen Angaben des Kunden beruht oder wenn CLPT den Verdacht hat, dass der Kunde CLPT aus Gründen in Anspruch nimmt, die nicht als objektiv angemessen und akzeptabel angesehen werden können.

9.3. Sollte CLPT darüber hinaus vor oder während der Ausführung des Auftrags feststellen, dass sie aus objektiven Gründen (beispielsweise aufgrund eines Warenmangels) nicht (mehr) in der Lage ist, den Auftrag auszuführen, wird CLPT den Kunden hierüber so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch innerhalb einer angemessenen Frist, informieren. In diesem Fall werden dem Kunden bereits gezahlte Beträge für den noch auszuführenden Auftrag innerhalb einer angemessenen Frist (nach der oben genannten Benachrichtigung) zurückerstattet. In jedem Fall bleiben vom Kunden an CLPT gezahlte Beträge für bereits gelieferte Waren fällig und werden nicht zurückerstattet.

9.4. In keinem Fall hat der Kunde Anspruch auf eine darüber hinausgehende Entschädigung.

10. Lieferfrist

10.1. Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Lieferfristen nur annähernd angegeben. Eine Überschreitung der vereinbarten Frist kann daher unter keinen Umständen Anlass zu einer Vertragsstrafe, Entschädigung, Ersatz oder Beendigung des Vertrags zu Lasten von CLPT geben. Die Überschreitung von Lieferfristen entbindet den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen.

10.2. In dem Ausnahmefall, dass dennoch eine feste Lieferfrist in den Vertrag aufgenommen wurde, verfällt diese angegebene Lieferfrist automatisch:

- Wenn CLPT nicht alle erforderlichen Daten, Entwürfe, Spezifikationen und/oder Anweisungen des Kunden rechtzeitig vorliegen.
- Wenn die vom Kunden zu liefernden Rohstoffe/Teile nicht rechtzeitig geliefert wurden;
- Wenn vereinbart wurde, dass der Kunde den Auftrag (vollständig oder teilweise) bezahlen oder eine Bankgarantie stellen muss, bevor CLPT zur Erfüllung des Vertrags verpflichtet ist, und die Bankgarantie verspätet vorgelegt oder die Zahlung verspätet geleistet wurde;
- Wenn CLPT nicht alle erforderlichen Skizzen, Zeichnungen, Modelle, Entwürfe, (technischen) Beschreibungen, Berechnungen, Spezifikationen, Maß- und Gewichtsangaben usw. vom Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden.
- Im Falle von Änderungen des Auftrags;
- Im Falle von höherer Gewalt und/oder Härtefällen (Hardship) im Sinne von Artikel 20.

10.3. In jedem Fall haftet CLPT nicht für Lieferverzögerungen, die auf das Verschulden von Lieferanten von CLPT, des Kunden oder sonstiger Dritter zurückzuführen sind.

11. Lieferung

11.1. Die Lieferung der Waren erfolgt gemäß den in der schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung angegebenen Incoterms (Incoterms® 2020), die immer „Ab Werk“ (Ex Works, EXW) oder „Lieferung am Ort“ (Delivery At Place, DAP) lauten. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, erfolgt die Lieferung der Waren „Delivery at place“ (DAP).

11.2. Etwaige zusätzliche Kosten für die Entgegennahme der Waren gehen stets zu Lasten des Kunden.

11.3. Wenn CLPT für den Transport verantwortlich ist, wird dieser von CLPT nach eigenem Ermessen festgelegt.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist CLPT nicht verpflichtet, die Waren zu versichern.

11.4. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Lieferung mitzuwirken und die Waren am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit anzunehmen. Wenn der Kunde die Annahme der Lieferung verweigert oder es

versäumt, Informationen oder Anweisungen zu erteilen oder die für den Transport und/oder die Entladung der Waren erforderliche Mitwirkung nicht leistet, ist CLPT berechtigt, alle diesbezüglich angemessenen Maßnahmen auf Kosten und Risiko des Kunden zu ergreifen.

11.5. Sämtliche Lagerkosten, die durch die Nichtannahme oder die nicht rechtzeitige Annahme entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Dazu gehören in jedem Fall Transport-, Lager- und Reisekosten sowie Wartezeiten.

11.6. CLPT behält sich das Recht vor, Teillieferungen für jeden Auftrag vorzunehmen und hierfür eine Rechnung auszustellen.

12. Lieferung auf Abruf

12.1. Im Falle einer Lieferung auf Abruf vereinbaren CLPT und der Kunde schriftlich, dass der Kunde sich verpflichtet, (i) eine vereinbarte Gesamtmenge an Waren von CLPT (ii) zu einem vereinbarten Preis und (iii) innerhalb eines vereinbarten Zeitraums, der maximal 1 Jahr beträgt, abzunehmen.

12.2. Nimmt der Kunde die Ware nicht innerhalb der vorgesehenen oder einer anderen vereinbarten Frist ab, ist CLPT berechtigt, Lagerkosten in Rechnung zu stellen.

12.3. Die regelmäßig abzunehmenden Mengen und deren Zeitpunkt werden vom Kunden für jeden Abruf gesondert festgelegt. Der Kunde muss dies CLPT mindestens 1 Woche vor der gewünschten Lieferung elektronisch mitteilen.

Die Mitteilung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Die Menge der zu liefernden Waren;
- Gegebenenfalls die gewünschte Lieferadresse (gemäß Artikel 9);
- Der Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Waren abnehmen möchte.

12.4. Die Rechnungsstellung durch CLPT erfolgt bei jeder Lieferung.

12.5. Im Falle der Beendigung eines laufenden Vertrags über die Lieferung oder Lieferung auf Abruf oder wenn der Kunde nach Ablauf der vereinbarten Frist nicht die vereinbarte Gesamtmenge der Waren abgenommen hat, ist CLPT berechtigt, die restlichen Waren dennoch vollständig zu liefern und dem Kunden in Rechnung zu stellen.

In einem solchen Fall wird CLPT den Kunden kontaktieren, um einen Zeitpunkt und Ort für die Lieferung des Restbestands zu vereinbaren. Wenn der Kunde die Lieferung verweigert oder es versäumt, rechtzeitig zu reagieren, ist CLPT berechtigt, den Restbestand zu vernichten oder an Dritte weiterzuverkaufen. Alle mit der Vernichtung verbundenen Kosten werden ebenfalls dem Kunden in Rechnung gestellt.

13. Anzahlung

13.1. CLPT behält sich immer das Recht vor, 50 % des Gesamtbetrags als Anzahlung oder die vollständige Zahlung zu verlangen, bevor mit der Ausführung des Auftrags begonnen wird.

13.2. Die nicht fristgerechte Zahlung der Anzahlung oder des gesamten Preises, sofern vereinbart, führt in jedem Fall zur Aussetzung der Lieferfrist. Falls der Kunde auch nach einer Mahnung die Zahlung verweigert, behält sich CLPT das Recht vor, den gesamten Auftrag oder einen Teil davon zu stornieren, wobei diese Stornierung als Beendigung des Vertrags durch den Kunden gilt und in diesem Fall eine pauschale Entschädigung fällig wird (wie in Artikel 9.1 beschrieben).

14. Preis und Preisänderung

14.1. Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, etwaiger Verpackungs-, Liefer-, Versicherungs- und Verwaltungskosten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

14.2. Sofern den Preisen die jeweils geltenden Material- und Rohstoffkosten, Teilkosten, Lohnkosten, Sozialabgaben und staatlichen Abgaben, Transportkosten und Versicherungsprämien, Wechselkurse und/oder sonstige Kosten zugrunde liegen, ist CLPT im Falle einer Erhöhung dieser Kosten um mehr als 5 Prozent – und sofern hierfür objektive Gründe vorliegen – berechtigt, die Preise im Rahmen der gesetzlich zulässigen Maßstäbe entsprechend zu erhöhen.

15. Zahlung

15.1. Die Rechnungen der CLPT sind vom Kunden innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist per Banküberweisung in voller Höhe zu zahlen. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

15.2. Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf einen Rabatt bei Barzahlung.

15.3. Rechnungen können nur dann gültig beanstandet werden, wenn dies innerhalb einer Frist von 5 Werktagen nach Rechnungsdatum per Einschreiben unter Angabe des Rechnungsdatums, der Rechnungsnummer, aller auf den Etiketten der beanstandeten Waren angegebenen Codes sowie einer ausführlichen Begründung der Beanstandung erfolgt.

15.4. Die vorbehaltlose Zahlung eines Teils des Rechnungsbetrags gilt als ausdrückliche Annahme des entsprechenden Teils der Rechnung.

15.5. Teilzahlungen werden stets unter allen Vorbehalten und ohne gegenteilige Anerkennung akzeptiert und werden zunächst auf die Inkassokosten, dann auf die Entschädigung und schließlich auf die aufgelaufenen Zinsen und schließlich auf die Hauptsomme angerechnet, die vorrangig auf die älteste ausstehende Hauptsomme angerechnet wird.

15.6. Mit der Erteilung eines Auftrags erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit der elektronischen Rechnungsstellung einverstanden. Der Kunde ist für den ordnungsgemäßen und fristgerechten Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen verantwortlich. Etwaige technische und/oder organisatorische Probleme auf Seiten des Kunden, die den Empfang oder die Bearbeitung behindern, entbinden den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

16. Zahlungsvorgang

16.1. Auf Rechnungen, die vom Kunden am Fälligkeitstag ganz oder teilweise nicht bezahlt werden, werden automatisch und ohne vorherige Ankündigung Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro überfälligem Monat erhoben, wobei jeder angefangene Monat als vollständig abgelaufen gilt. Darüber hinaus wird der fällige Betrag um alle Inkassokosten von CLPT im Zusammenhang mit der Eintreibung der Forderung sowie um eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 250,00 € (zzgl. MwSt.), erhöht, unbeschadet des Rechts von CLPT, eine höhere Entschädigung zu verlangen.

16.2. Falls der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer offener Forderungen an CLPT im Verzug ist, behält sich CLPT das Recht vor, jegliche weitere Lieferung sofort auszusetzen und den Vertrag ohne Inverzugsetzung als beendet zu betrachten, wobei in diesem Fall die in Artikel 9.1 vorgesehene pauschale Entschädigung fällig wird. Darüber hinaus hat dies die sofortige Stornierung aller anderen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zur Folge, und alle genehmigten Zahlungsfristen werden hinfällig.

16.3. Dasselbe gilt im Falle eines drohenden Konkurses, einer gerichtlichen oder einvernehmlichen Auflösung, einer Zahlungseinstellung sowie jeder anderen Tatsache, die auf die Zahlungsunfähigkeit des Kunden hindeutet.

17. Eigentumsvorbehalt

17.1. Alle von CLPT verkauften Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Betrags (Hauptsomme, Zinsen und Kosten) durch den Kunden Eigentum von CLPT.

17.2. Im Falle des Weiterverkaufs von Standardwaren durch den Kunden an Dritte vor vollständiger Bezahlung des Preises tritt der Anspruch auf den erzielten Verkaufspreis an die Stelle der verkauften Waren.

17.3. Auch wenn der Kunde die Waren bereits vor vollständiger Bezahlung des gesamten Preises verarbeitet hat, bleibt der Eigentumsvorbehalt für die weiterverarbeiteten Waren bestehen.

17.4. Der Kunde ist verpflichtet, CLPT unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die noch nicht vollständig bezahlten Waren Gegenstand einer Pfändung sind.

17.5. Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die verschiedenen Transaktionen/Verträge zwischen ihnen als Teil eines einzigen wirtschaftlichen Ganzen betrachtet werden und dass CLPT immer einen Eigentumsvorbehalt an den Waren hat, die sich derzeit im Besitz des Kunden befinden, solange der Kunde eine offene Forderung gegenüber CLPT hat.

18. Mängel/Nichtkonformitäten

18.1. Der Kunde hat innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung und in jedem Fall vor der Nutzung, der Verarbeitung und dem Weiterverkauf der Waren eine erste Überprüfung durchzuführen, die unter anderem Menge, Volumen, Gewicht, Spezifikationen, Konformität der Lieferung und sichtbare Mängel (z. B. beschädigte Verpackung) umfasst.

Diese sichtbaren Mängel müssen CLPT innerhalb von 48 Stunden schriftlich (z. B. per E-Mail) und mit einer detaillierten Erklärung des Mangels gemeldet werden, andernfalls verfällt der Anspruch.

18.2. Versteckte Mängel müssen CLPT innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Lieferung der Waren, in jedem Fall jedoch innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Entdeckung schriftlich (z. B. per E-Mail) mitgeteilt werden, andernfalls verfällt der Anspruch.

18.3. Der Kunde muss unter Androhung der Unzulässigkeit der Reklamation nachweisen können,

dass er die Waren sowohl vor als auch nach Feststellung der Mängel ordnungsgemäß gelagert hat. Nach der Feststellung eines Mangels ist der Kunde verpflichtet, die (weitere) Nutzung/Verarbeitung der betreffenden Waren unverzüglich einzustellen und alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um (weiteren) Schaden zu vermeiden, andernfalls ist die Reklamation unzulässig.

18.4. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Untersuchung der Reklamation durch CLPT jede gewünschte Mitwirkung zu leisten, insbesondere indem er CLPT ermöglicht, die Umstände der Nutzung und/oder Verarbeitung vor Ort zu untersuchen.

Jede Rücksendung der von CLPT gelieferten Waren muss zuvor schriftlich von CLPT genehmigt werden. In Ermangelung einer solchen Genehmigung werden alle Rücksendungen abgelehnt und alle dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

18.5. Jeder Anspruch auf Gewährleistung erlischt bei Verarbeitung, Veränderung oder unsachgemäßer, abnormaler oder außergewöhnlicher Verwendung der Waren.

18.6. Die Gewährleistungen, die CLPT dem Kunden aufgrund einer berechtigten Reklamation bezüglich der oben genannten sichtbaren und versteckten Mängel bietet, bleiben nach Wahl und Ermessen von CLPT beschränkt auf:

- Ersatz der fehlenden, mangelhaften oder nicht mit dem Kauf übereinstimmenden Waren durch Waren aus dem Lagerbestand. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf eine Entschädigung, wenn keine Waren mit denselben Eigenschaften vorrätig sind.
- Rücknahme der mangelhaften Waren und Gutschrift an den Kunden.

18.7. Der Kunde ist verpflichtet, die durch unberechtigte Reklamationen entstandenen Kosten zu erstatten.

19. Haftung

19.1. Die Zweckbestimmung der Waren durch den Kunden oder einen von ihm benannten Dritten erfolgt unter der vollen Verantwortung und auf Risiko des Kunden. CLPT kann in diesem Fall in keiner Weise für direkte oder indirekte Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus dieser Zweckbestimmung ergeben, selbst wenn CLPT vom Kunden über die Zweckbestimmung informiert wurde.

19.2. Die Haftung von CLPT in Bezug auf die Waren nach Maß wird stets im Lichte der von ihr eingegangenen Verpflichtung zur Erbringung einer bestmöglichen Leistung beurteilt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

19.3. Die Haftung von CLPT übersteigt (außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrerseits) niemals den in Rechnung gestellten Preis für die betreffenden Waren.

Die Haftung von CLPT ist in jedem Fall auf die Höhe der Leistungen aus den von CLPT abgeschlossenen Versicherungen sowie auf die gesetzlich vorgeschriebene Haftung beschränkt.

19.4. Der Kunde kann keine Gewährleistung seitens CLPT geltend machen, noch haftet CLPT für:

- (i) Indirekte, mittelbare oder Folgeschäden (wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf Einkommensverluste und Schäden an Dritten, Ein- oder Ausbaurkosten oder sonstige Folgeschäden, die durch die Waren von CLPT verursacht wurden);
- (ii) Mängel oder Schäden, die direkt oder indirekt durch eine Handlung des Kunden oder eines Dritten verursacht werden, unabhängig davon, ob diese durch einen Fehler oder eine Unterlassung verursacht wurden. In jedem Fall hat der Kunde CLPT schadlos zu halten, falls CLPT von einem Dritten haftbar gemacht wird.
- (iii) Mängel oder Schäden, die durch falsche, unzuverlässige, unvollständige Vorgaben oder Anweisungen des Kunden oder eines Mitarbeiters des Kunden entstehen;
- (iv) Mängel oder Schäden, die durch Fehler (Schäden/Mängel) an den vom Kunden gelieferten und von CLPT zu verarbeitenden/bearbeitenden Rohstoffen/Teilen verursacht wurden;
- (v) Mängel oder Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind;
- (vi) Mängel oder Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch, falsche Handhabung oder außergewöhnliche Beanspruchung zurückzuführen sind;
- (vii) Mängel oder Schäden, die auf äußere Einflüsse oder Umgebungsfaktoren zurückzuführen sind;

(viii) Mängel oder Schäden, die durch die Kombination mit nicht kompatiblen Materialien oder anderen Waren/Produkten entstehen;

(ix) Mängel oder Schäden, die auf mangelnde, unsachgemäße oder ungeeignete Wartung zurückzuführen sind;

(x) Schäden, die durch die Verwendung der Waren in einer anderen Weise als der, für die sie entwickelt oder bestimmt sind, entstehen;

(xi) Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung/Aufbewahrung der Waren nach der Lieferung entstehen;

(xii) Mängel oder Schäden, die auf eine unsachgemäße Verarbeitung, Montage oder Installation durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten zurückzuführen sind;

(xiii) Mängel oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der von CLPT gegebenenfalls erteilten Empfehlungen entstehen, die stets unverbindlich sind;

(xiv) Nicht funktionale Unterschiede, insbesondere Farbunterschiede, zwischen den Spezifikationen und Qualitätsangaben und der tatsächlichen Ausführung der Waren;

(xv) Zusätzliche Schäden, die durch die weitere Nutzung oder Anwendung durch den Kunden nach Feststellung eines Mangels entstehen;

(xvi) Mängel oder Schäden, die durch höhere Gewalt oder Härtefälle (Hardship) verursacht wurden, vgl. Artikel 20 –

19.5. Die Haftung von CLPT kann nur vom direkten Kunden von CLPT geltend gemacht werden, nicht von Dritten.

19.6. Der Kunde erkennt an, dass CLPT keine Garantie dafür übernimmt, dass die Waren den Vorschriften oder Anforderungen entsprechen, die in einem bestimmten Hoheitsgebiet gelten, mit Ausnahme der Vorschriften oder Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren durch CLPT an den Kunden in Belgien gelten. CLPT kann somit nicht für spätere Gesetzesänderungen jeglicher Art verantwortlich gemacht werden.

20. Höhere Gewalt und Härtefälle (Hardship)

20.1. Die Parteien übernehmen keine Haftung für die Nichterhaltung ihrer Pflichten aufgrund von höherer Gewalt oder Härtefällen.

Üblicherweise als Fälle höherer Gewalt oder Härtefälle werden betrachtet: alle Umstände, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise unvorhersehbar und unvermeidbar waren und die es der betroffenen Partei unmöglich machen, den Vertrag zu erfüllen, oder die die Erfüllung des Vertrags finanziell oder anderweitig beschwerlicher oder schwieriger machen, als normalerweise vorgesehen (wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf Krieg, Feuer, Beschlagnahme, Verzögerungen oder Insolvenz Dritter, Personalmangel, Streik, betriebsorganisatorische Umstände, Androhung oder Handlungen von Terrorismus, Erhalt fehlerhafter Anweisungen durch den Kunden).

20.2. Die vorgenannten Situationen berechtigen CLPT bzw. den Kunden, die Überprüfung und/oder Aussetzung des Vertrags durch einfache schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei zu verlangen, ohne dass sie zu Schadenersatz verpflichtet ist oder sein kann.

20.3. Dauert die Situation höherer Gewalt und/oder der Härtefall länger als zwei (2) Monate an, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag zu beenden, ohne dass sie zu Schadenersatz verpflichtet sind oder sein können.

21. Netting

21.1. Gemäß den Bestimmungen des belgischen Gesetzes über Finanzsicherheiten vom 15. Dezember 2004 verrechnen und begleichen CLPT und der Kunde automatisch und von Rechts wegen alle gegenwärtig bestehenden und zukünftigen Schulden miteinander. Dies bedeutet, dass in der ständigen Beziehung zwischen CLPT und dem Kunden nach der oben erwähnten automatischen Verrechnung nur die größte Forderung als Saldo übrig bleibt.

21.2. Diese Aufrechnung ist in jedem Fall gegenüber dem Konkursverwalter und den übrigen konkurrierenden Gläubigern wirksam, sodass sie die von den Parteien vorgenommene Aufrechnung nicht anfechten können.

22. Vertraulichkeit & Geistiges Eigentum

22.1. Der Kunde darf die von CLPT bereitgestellten Daten – unabhängig davon, ob diese schriftlich, digital oder mündlich erhalten wurden und unabhängig davon, ob sie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht – nicht kopieren oder für andere Zwecke als die, für die sie bestimmt sind,

verwenden oder Dritten zeigen, es sei denn, CLPT hat zuvor schriftlich zugestimmt oder die Daten sind öffentlich zugänglich geworden. Die Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrags zwischen CLPT und dem Kunden bestehen, mindestens jedoch bis die betreffenden Daten ohne Verschulden des Kunden öffentlich bekannt werden.

22.2. Der Verkauf der Waren an den Kunden beinhaltet keine automatische Übertragung von Urheberrechten und anderen geistigen Eigentumsrechten, auch nicht im Falle des Verkaufs von Waren nach Maß.

CLPT behält sich die Urheberrechte und alle anderen geistigen Eigentumsrechte an den von ihr bereitgestellten Dokumenten, Empfehlungen, Mustern/Proben und Plänen (nicht abschließend) vor, unabhängig davon, ob CLPT dem Kunden für deren Erstellung Kosten in Rechnung gestellt hat.

CLPT behält sich das Recht vor, die vorgenannten Daten oder Teile davon für Werbezwecke sowie im Zusammenhang mit anderen Kunden unter Wahrung der erforderlichen Vertraulichkeit zu verwenden, ohne jedoch dem Kunden dafür eine Vergütung zu schulden.

22.3. Wenn CLPT von geistigen Rechten des Kunden oder eines Dritten Gebrauch gemacht hat, bleiben der Kunde oder dieser Dritte Eigentümer ihrer ursprünglichen, bestehenden geistigen Eigentumsrechte. Der Kunde gewährt CLPT für die Dauer des Vertrags eine kostenlose und nicht exklusive Lizenz für diese geistigen Eigentumsrechte.

22.4. Der Kunde garantiert, dass die von ihm bereitgestellten Daten keine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter darstellen, und hält CLPT von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter schadlos.

22.5. Jeder Verstoß gegen diesen Artikel hat die Zahlung einer pauschalen Entschädigung an CLPT in Höhe von 25.000,00 € zur Folge, unbeschadet des Rechts auf den Nachweis eines höheren Schadens.

22.6. CLPT haftet in keinem Fall gegenüber Dritten oder für Schäden, die entstehen, wenn der Kunde diesen Artikel nicht einhält.

23. Verarbeitung personenbezogener Daten

23.1. CLPT verpflichtet sich, personenbezogene Daten eines (potenziellen) Kunden und/oder seiner Mitarbeiter jederzeit ordnungsgemäß und sorgfältig zu verarbeiten, in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und anderen geltenden Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten (unter anderem die Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, (Datenschutz-Grundverordnung), das Gesetz vom 30. Juli 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und andere (künftige) belgische Rechtsvorschriften zur Umsetzung der vorgenannten Verordnung oder andere Rechtsakte zur Änderung dieser Verordnung).

23.2. In diesem Zusammenhang handelt CLPT als für die Verarbeitung Verantwortlicher.

23.3. Der Kunde stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch CLPT als für die Verarbeitung Verantwortlicher gemäß der Datenschutzerklärung von CLPT zu, die auf der Website verfügbar ist. Durch den Abschluss eines Vertrags mit CLPT bestätigt der Kunde, diese Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert zu haben.

24. Zuständige Gerichte und anwendbares Recht

24.1. Im Falle von Streitigkeiten über die Ausführung und/oder Auslegung dieser Bedingungen sowie über jede andere Vereinbarung zwischen CLPT und dem Kunden sind ausschließlich die territorial zuständigen Gerichte am Sitz von CLPT zuständig.

24.2. Es gilt belgisches Recht.

25. Sprache

25.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erkennt der Kunde an, dass die Sprache dieser Allgemeinen Bedingungen auch die Kommunikationsprache im gesamten Geschäftsverkehr mit CLPT ist.

25.2. Die Originalsprache dieser Allgemeinen Bedingungen ist Niederländisch. Übersetzungen oder in einer anderen Sprache abgefasste Dokumente sind immer nur ein Entgegenkommen gegenüber dem Kunden. Im Falle von Widersprüchlichkeiten ist stets die niederländische Fassung maßgebend.